

Partizipation im Übergang – gemeinsam gestalten

Susanne Borkowski

Master of Social Work- Soziale Arbeit als
Menschenrechtsprofession

Rechtliche Verankerung

KJHG § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Abs.3 Verwirklichung des Rechts

auf Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

„Jugendhilfe soll [...] insbesondere

- 1.junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- 2.Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- 3.Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- 4.dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Erziehungspartnerschaft

„Erziehungspartnerschaft begreift die Zusammenarbeit von Eltern und Institutionen [...]

Der Aspekt der Zusammenarbeit unterscheidet Erziehungspartnerschaft von der Elternbildung, d.h. es handelt sich hier nicht um einen einseitigen Informationsfluss, ausgehend von der Fachkraft hin zu den Eltern.

Erziehungspartnerschaft ist vielmehr ein gemeinsamer Lernprozess:

Eltern und Fachkräfte diskutieren über Ziele und Methoden der Erziehung von Kindern, die dabei auftauchenden Probleme und Lösungsvorschläge.“

nach Schmitt-Wenkebach

Partizipation

Beteiligung

Empowerment

Befähigung

Eltern



<http://ergonomicedge.wordpress.com/.../>

Partizipation in der Kindertagesstätte

„Partizipation heißt, Entscheidung, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für das Problem zu finden.“

Richard Schröder

Empowerment ...

- ... meint die **Befähigung** von Einzelnen und Gruppen, ihre Interessen zu formulieren und zu vertreten
 - Reflexion:
Was ist gut? Was sollte sich ändern?
 - Handlungsorientierung:
Was kann ich / was können wir dafür tun, um diese Ideen und Vorstellungen umzusetzen?
 - Ressourcenbündelung/-erweiterung:
Welche zusätzlichen Kompetenzen brauche ich / brauchen wir?

Empowerment und Partizipation...

... bedingen einander, denn

- Empowerment ist eine **Voraussetzung** für Partizipation:
 - Bedürfnisse erkennen und formulieren
 - Handlungsvorschläge entwickeln
 - mit Anderen zusammen arbeiten
- Partizipation **fördert** Empowerment:
 - Erfahrungen sammeln
 - eigene Handlungsfähigkeit erleben
 - wechselseitige Unterstützung finden und geben

Partizipation und Empowerment

„Teilhabe und Mitbestimmung
an allen sie betreffenden Entscheidungen und
die Befähigung, hier Lösungen mitzugestalten“



als wesentliche Instrumente für ein gelingendes Miteinander
strukturell verankern.

→ vorbereitende Fragen:

- Zu welchen Themen sollten Eltern in der Übergangsgestaltung beteiligt werden?
- In welchem Umfang ist hier Beteiligung wünschenswert / möglich?
 - (Einordnung auf der Stufenleiter)
- Wie kann diese Beteiligung gesichert / verankert werden?
- Müssen erst die Voraussetzungen für aktive Beteiligung geschaffen werden
 - Was sind ggf. Hindernisse, die überwunden werden müssen?
- Steht ausreichend Zeit zur Verfügung?
- Können die Ergebnisse auch umgesetzt werden?
- Sind Methoden zur Gestaltung partizipativer Prozesse bekannt?

Stufen der Partizipation

in Anlehnung an (Wright et al. 2010: 42)

Selbstorganisation	über die Partizipation hinaus
Entscheidungsmacht	Partizipation
Teilweise Entscheidungskompetenz	
Mitbestimmung	
Einbeziehung	Vorstufen der Partizipation
Anhörung	
Information	
Anweisung	Nicht-Partizipation
Instrumentalisierung	

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!

Susanne Borkowski MSW